



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSpSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Sport: Fördersystem für die bestehenden Verbandsstrukturen und ohne Frauen

Der Rechnungshof Österreich kritisiert in seiner neuesten Prüfung das System der Bundessportförderung: Zu stark am Erhalt bestehender Sportverbandsstrukturen orientiert, Zweifel an der Sparsamkeit und Treffsicherheit der Förderungen und wenig geeignet, um Weiterentwicklungen und Innovationen voranzutreiben – so das Resumée der Prüferinnen und Prüfer. Außerdem gibt es keine klare Trennung zwischen Fördergebern und Fördernehmern, sodass die Fördernehmer selbst auf die Vergabe der Fördermittel Einfluss nehmen. Weiterer Kritikpunkt: der bereits in der Vorgängerorganisation, dem Bundes-Sportförderungsfonds, niedrige Anteil von Frauen in Entscheidungsfunktionen liegt in der neuen Bundes-Sport GmbH nun bei 0 Prozent.

Fördernehmer beeinflussen die Förderentscheidung von 80 Millionen Euro

Das Bundessportförderungsgesetz 2013 sah die Mitgliedschaft von Vertreterinnen und Vertretern der Fördernehmer in den Entscheidungsgremien des Bundes-Sportförderungsfonds (ab 2018: Bundes-Sport GmbH) vor. Damit räumte es den Fördernehmern einen abgesicherten Einfluss auf die Förderentscheidungen ein. Sie stellten mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Leitungsorgans des Bundes-Sportförderungsfonds. Die Vergabe der 80 Millionen Euro Bundes-Sportförderungsmittel durch den Bundes-Sportförderungsfonds erfolgte damit unter starkem Einfluss der Fördernehmer selbst. Auch das Bundessportförderungsgesetz 2017 brachte keine grundlegenden Änderungen in der Mittelverteilungslogik und in den Entscheidungsstrukturen.

Der Rechnungshof Österreich ist der Ansicht, dass mit der Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Fördernehmer in die Entscheidungsgremien systemimmanente Interessenskonflikte entstehen. Das Fehlen einer klaren Trennung zwischen Fördergeber und Fördernehmern ist unzweckmäßig und problematisch.

40 Prozent an vier größte Fördernehmer: ÖFB und Bundes-Sportdachverbände

Ein Ziel der Sportförderung gemäß Gesetz ist es, die Vereins- und Verbandsstrukturen zu sichern. Auswertungen des Rechnungshofes zeigten, dass der mit Abstand größte Fördermittelempfänger der Österreichische Fußball-Bund (ÖFB) mit 15 Millionen Euro im Jahr 2016 war, gefolgt von den drei Bundes-Sportdachverbänden mit jeweils über 10 Millionen Euro. Zusammen waren das bereits 40 Prozent der Bundes-Sportfördermittel. Insgesamt kam die Sportförderung des Bundes fast ausschließlich dem „organisierten Sport“ (Verbands- und Vereinssport) zugute. Der Förderbedarf bzw. die Eigenfinanzierungsfähigkeit der Fördernehmer stellten grundsätzlich kein Entscheidungskriterium bei Bundessportförderungen dar. Im Jahr 2017 vergab das Ministerium 36 Millionen Euro, der Bundes-Sportförderungsfonds 82,7 Millionen Euro (zweckgewidmet aus dem Glücksspielgesetz). Die Mittel stiegen von 46,9 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 118,7 Millionen Euro im Jahr 2017 an; das entspricht einer Erhöhung um 153 Prozent.

Der Rechnungshof Österreich empfiehlt, die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen sowie ein Sportfördersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und von Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt.

Förderabrechnungsrückstände im Ministerium: in Einzelfällen mehr als 10 Jahre

Die Förderabrechnungskontrolle des Ministeriums dauerte in der Regel mehrere Jahre, in Einzelfällen über zehn Jahre. Das Ministerium forderte bei den Abrechnungsprüfungen festgestellte nicht-widmungsgemäße Mittelverwendungen nicht mit Nachdruck zurück. Eine Auswertung der vorhandenen – mangelhaften – Informationen wies darauf hin, dass im Oktober 2017 etwa 1.500 Förderakten der Jahre 2010 bis einschließlich 2016 noch nicht abgerechnet waren.

Organe der Bundes-Sport GmbH ausschließlich mit Männern besetzt

Frauen waren in den Entscheidungsfunktionen im Sportbereich extrem unterrepräsentiert. Mit der Neubestellung der Organe nach dem Bundessportförderungsgesetz 2017 sind nun die zwei Geschäftsführer, sechs Aufsichtsräte und alle zwölf Mitglieder der Kommissionen der Bundes-Sport GmbH ausschließlich mit Männern besetzt. Der Frauenanteil im Ministerium liegt für die Sektions- und Gruppenleitungen bei 0 Prozent, nur eine der derzeit besetzten Abteilungen wird von einer Frau geleitet.



Zur Frage, in welchem Ausmaß Bundes-Sportfördermittel an Frauen bzw. Männer verteilt werden, lagen nur teilweise Daten vor. Von den für das Jahr 2016 abgerechneten Förderungen des Ministeriums enthielten 67 Prozent keine Zuordnung nach Geschlecht. Bei den Förderungen, die Angaben enthielten, zeigte sich ein Frauen-Männer-Verhältnis von 37 zu 63 Prozent. Der Bundes-Sportförderungsfonds verfügte für seine Förderungen über keine validen Daten nach Geschlecht. Damit war für 90 Prozent der 2016 ausbezahlten Sportfördermittel nicht klar, zu welchem Anteil sie Frauen bzw. Männern zugutekamen.

Die Prüfung wurde von September bis November 2017 durchgeführt. Die Angelegenheiten des Sports waren bis 7. Jänner 2018 im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport angesiedelt. Die Empfehlungen sind an das nun zuständige Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport gerichtet.